

## Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Ehlers, Noah

Nummer: **21/1750**  
Datum: 04.03.2021

<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Termin</b> 16.03.2021	<b>Status</b> öffentlich <b>Anlagen:</b> Ausführungsplan Präsentation Kostenfeststellung
--------------------------------------	-----------------------------	---

#### 4. Erschließungsanlage Lehrenweg -Baubeschluss BA1-

##### Sachvortrag:

Nach der Vorstellung des Entwurfs zur Erschließung "Lehrenweg" in der Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 sind die Ausschreibungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt soweit vorbereitet dass nach erfolgtem Baubeschluss die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten stattfinden kann.

Der Lehrenweg liegt als nichthistorische Straße im Innenbereich nach § 34 BauGB. Nach Aussage des vorliegenden ingenieurgeologischen Gutachtens entspricht der Unter- und Oberbau des vorhandenen Weges nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Fernerhin ist keine Straßenentwässerung vorhanden. Der Ausbau soll in einer Gesamtbreite von rd. 4,50 m ohne Gehweg erfolgen. Die vorgesehene Ausbaubreite ist auskömmlich. Sie reicht weiter aus, die angrenzenden Wohnbaugrundstücke ausreichend zu erschließen. Die Anlieger können ihre Grundstücke gefahrlos erreichen. Die Erschließung durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ist ebenfalls bei diesem Ausbaustandard gesichert. Auf die Ausbaupläne des Ingenieurbüros Langenbach, die den Gemeinderäten eingehend dargestellt wurden, wird verwiesen.

Am 27. Januar und am 19. Oktober 2020 wurde die Entwurfsplanung den beitragspflichtigen Anliegern durch Herrn Langenbach in einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Stadtverwaltung vorgestellt. Die Finanzverwaltung der Stadt informierte in dieser Veranstaltung über die nach dem Erschließungsrecht vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und die Höhe der zu erwartenden Erschließungsbeiträge.

Von den Grundstückseigentümern müssen 95% und von der Stadt Meersburg 5 % der beitragsfähigen Erschließungskosten getragen werden. Die beitragsfähigen Erschließungskosten bestehen aus Kosten des Straßenbaus mit einem Anteil für die Straßenentwässerung, der Straßenbeleuchtung und den Kosten für die Grundstücksvermessung.

Es ist vorgesehen, die Erschließungsanlage nach der Erneuerung eines Teilbereichs der Kanalisation, der Erneuerung der Wasserleitung und der Verlegung der neuen Hausanschlüsse für Strom und Breitband auszuführen. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten soll, vorbehaltlich der Witterung, von Ende Juni 2021 bis Anfang Juni 2022 durchgeführt werden.

Aus der Informationsveranstaltung sind noch folgende Anregungen und Wünsche von Seiten der anwesenden Anlieger zur Erschließungsanlage Lehrenweg gemacht worden.

1. Schaffung einer Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
2. Alternativ Schaffung einer Spielstraße als verkehrsberuhigter Bereich oder
3. Schaffung einer Einbahnstraßenregelung.
4. Im Lehrenweg gibt es etliche Vermieter von Ferienwohnungen und Pensionen. Aus diesem Grund war der Wunsch geäußert worden, für eine schnelle Bauzeit zu sorgen. Zur Durchsetzung sollte eine Konventionalstrafe in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt und der örtlichen Polizeibehörde die Umsetzbarkeit der unterschiedlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen geprüft.

Aus Sicht der Polizei erhöht sich der Parkdruck in dem Gebiet, da nach dem Straßenneubau das Parken auf der Straße nicht mehr wie bisher möglich sein wird. Aus Sicht der beteiligten Behörden könnten verkehrsberuhigende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entscheidung obliegt der laufenden Verwaltung.

## Finanzierung:

Darstellung der Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme:

Nr.	Bauteil	Herstellungskosten in Euro
1.0	Verkehrsanlage	1.000.000
2.0	Kanalisation	900.000
3.0	Straßenbeleuchtung	18.700
4.0	Breitbandvorbereitung	43.000
5.0	Tiefbau Wasserleitungen SWSee	204.000
6.0	Rohrmaterial Wasserleitung (SWSee)	106.000
Σ		<b>2.271.700</b>

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die erstmalige endgültige Herstellung, auf Grundlage der am 10.11.2020 vorgestellten Entwurfsplanung.

Auf der Grundlage des Baubeschlusses werden die Arbeiten nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten ist, je nach Sitzungstermin, bis Mitte Mai 2021 vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach § 125 Abs. 2 BauGB eine Abwägung der wechselseitigen öffentlichen und privaten Interessen und Belange im Sinne von § 1 Abs. 4-7 BauGB stattgefunden hat. Diese öffentlichen und privaten Belange werden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
2. Die in den Ausbauplänen des Ingenieurbüros Langenbach vorgesehene Ausbaubreite der erstmaligen Herstellung des Lehrenweges ist für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke notwendig.
3. Der Gemeinderat stimmt dem erstmaligen Ausbau des Lehrenweges entsprechend den Ausbauplänen des Fachplaners, Ingenieurbüro Langenbach, zu.

Ehlers